

An die
Landkreise, kreisfreien Städte, Gemeinden,
Verbandsgemeinden und Zweckverbände
im Land Sachsen-Anhalt

über Landesverwaltungsamt

Ausschließlich E-Mail-Versand

Nachrichtlich per E-Mail:
Städte- und Gemeindebund
Landkreistag
Landesrechnungshof
Ministerium der Finanzen
Statistisches Landesamt
SIKOSA
Hochschule Harz
Wasserverbandstag
AFI-LSA

**Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen;
Buchungsempfehlungen zur Hochwasserkatastrophe Juni 2013**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur buchungstechnischen Umsetzung der im Rahmen der Hochwasserbekämpfungs- und Schadensbeseitigungsmaßnahmen 2013 anfallenden Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Einnahmen und Ausgaben werden folgende Hinweise gegeben:

1. Grundsätze

Sämtliche Buchungsvorgänge, die im Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis stehen, sind im Bereich „Katastrophenschutz“ vorzunehmen (Produktgruppe 128/ Gliederung 14), unabhängig davon, ob eine Kommune primär für den Katastrophenschutz zuständig ist oder nicht. Ggf. ist diese Produktgruppe neu einzurichten. Die Produktgruppen 351 und 611/ Gliederungen 498 und 90 sind nicht zu verwenden.

Für Kommunen im doppischen System gilt des Weiteren, dass es sich bei allen Erträgen und Aufwendungen, die im Zusammenhang mit der Beseitigung der durch das Hochwasser unmittelbar verursachten Schäden anfallen, um außerordentliche Vorgänge handelt. Gleiches gilt für Erträge und Aufwendungen, die im Rahmen der Gefahrenbekämpfung oder Gefahrenabwehr in direktem Zusammenhang mit dem Hochwasserereignis entstanden sind und schließt Zuwendungen und die Kosten für Ausgleichspflichten (z. B. § 20 KatSG-LSA) mit ein.

21. Juni 2013

Zeichen:
32.21-10405/314

Bearbeitet von:
Claudia Meinecke
Durchwahl (0391) 567-5315

e-mail:
Claudia.Meinecke
@mi.sachsen-anhalt.de

Ihre Nachricht:

vom

Halberstädter Str. 2/
Am Platz des 17. Juni
39112 Magdeburg
Telefon (0391) 567-01
Telefax (0391) 567-5290
poststelle@mi.sachsen-anhalt.de
www.mi.sachsen-anhalt.de

Deutsche Bundesbank
Filiale Magdeburg
BLZ: 810 000 00
Konto: 810 015 00

Für die technische Abwicklung im konsumtiven Bereich sind sämtliche Buchungen zunächst fallbezogen in den jeweiligen Finanzrechnungskonten abzubilden. Durch die vorgegebenen Softwareverknüpfungen werden diese ggf. zunächst in den Konten der ordentlichen Erträge und Aufwendungen abgebildet. Aus Gründen der Transparenz ist daher jedem mit dem Hochwasser verbundenen Vorgang ein besonderes Merkmal (z. B. Vorgangsnummer) vor der Buchung beizufügen. Zum Jahresabschluss sind diese Vorgänge dann anhand des besonderen Merkmals zusammenzufassen und als Block in die Konten „außerordentliche Erträge (4911)“ und „außerordentliche Aufwendungen (5911)“ umzubuchen.

Alternativ können auch gesonderte Listen geführt werden, die spätestens zum Jahresende als außerordentlicher Ertrag bzw. Aufwand zu buchen sind.

Bei Investitionsgütern ist die außerplanmäßige Wertminderung sofort als außerordentlicher Aufwand (5911) darzustellen. Bei Unwesentlichkeit erfolgt entsprechend der Zuordnungsvorschriften eine Buchung unter 5471. In Zweifelsfällen ist außerordentlicher Aufwand zu verbuchen. Für Zuwendungen für die Wiederherstellung/Ersatzbeschaffung von Vermögensgegenständen sowie Neuanschaffungen aufgrund des Hochwassers sind entsprechende Sonderposten zu bilden, die dann über die jeweilige Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände aufzulösen sind.

Für Kommunen, die noch kameral buchen, sind die jeweiligen Gruppierungen zu verwenden.

2. Finanzstatistik

Des Weiteren gelten die folgenden finanzstatistischen Kontenzuordnungen. Bei hier nicht berücksichtigten Sachverhalten sollte grundsätzlich entsprechend verfahren werden.

2.1 Bereitstellung von Landesmitteln an Landkreise und kreisfreie Städte

a) Soforthilfeprogramm an Privatpersonen

Doppisch:

Da es sich bei den Zahlungen der Kommunen an die Betroffenen um fremde Finanzmittel handelt, sind diese als durchlaufende Posten zu buchen. Am Jahresende verbleibende Posten sind vor Abschluss der Finanzrechnung nach § 28 GemHVO Doppik als sonstige Forderungen bzw. sonstige Verbindlichkeiten zu buchen. Da hier kein Aufwand entsteht, bleibt die Ergebnisrechnung unberührt.

Auszahlung an Privatperson: 7991

Einzahlung nach Erstattung vom Land: 6991

Sollten diese Konten nicht eingerichtet sein, können ausnahmsweise auch die Konten 7999/6999, die ebenfalls nicht ergebnisrelevant sind, verwendet werden.

Reicht der Landkreis die Mittel über die Gemeinden aus, ist entsprechend zu verfahren.

Kameral:

Hier sind lediglich die Vorschuss- und Verwehrkonten angesprochen, die in der Finanzstatistik nicht abgebildet werden.

b) Soforthilfeprogramm an Kommunen

Doppisch:

Konsumtiv: Einzahlung 6141

Investiv: Einzahlung 6811

Bei Weiterleitung der Finanzmittel vom Landkreis an die betroffenen Kommunen hat der Landkreis die Konten „Durchlaufende Posten“ (6991/7991) zu verwenden. Nr. 2.1 Buchst. a. gilt entsprechend.

Kameral:

Konsumtiv: Einnahme 171

Investiv: Einnahme 361

2.2 Bereitstellung von Mitteln anderer Kommunen

Doppisch:

Konsumtiv: Mittel annehmende Kommune Einzahlung 6142

Mittel abgebende Kommune Auszahlung 7312

Investiv: Mittel annehmende Kommune Einzahlung 6812

Mittel abgebende Kommune Auszahlung 7812

Kameral:

Konsumtiv: Mittel annehmende Kommune Einnahme 172

Mittel abgebende Kommune Ausgabe 712

Investiv: Mittel annehmende Kommune Einnahme 362

Mittel abgebende Kommune Ausgabe 982

2.3 Sonstige Leistungen an Hochwassergeschädigte

a) Spenden zur direkten Weiterleitung

Doppisch: durchlaufende Posten 6991/7991

Nr. 2.1 Buchst. a gilt entsprechend.

Kameral: Vorschuss- und Verwehrkonten (finanzstatistisch nicht relevant)

b) Spenden an die Kommune

Doppisch:

Spendeneingang, ohne dass die Mittelverwendung für konsumtive oder investive Zwecke zu diesem Zeitpunkt schon feststeht. Zur Überwachung dieser Spenden sollte zunächst ergänzend eine Verbindlichkeit gebucht werden.

Einzahlung 6999

Sachkonto 3611

Sobald die Mittelverwendung innerhalb der Kommune geklärt ist, sind die Spenden in die folgenden Konten umzubuchen. Die Verbindlichkeit ist ertragswirksam aufzulösen oder in den Sonderposten zu überführen.

Konsumtiv:	Einzahlung	614.
	Auszahlung	Fallentscheidung
Investiv:	Einzahlung	681.
	Auszahlung	Fallentscheidung

Kameral:

Wie in der Doppik sind bei Spendeneingang, ohne dass die Mittelverwendung für konsumtive oder investive Zwecke zu diesem Zeitpunkt schon feststeht, auch hier zunächst Verwehrkonten zu verwenden und später umzubuchen.

Konsumtiv:	Einnahme	17.
	Ausgabe	Fallentscheidung
Investiv:	Einnahme	36.
	Ausgabe	Fallentscheidung

c) Hilfstransporte, Bereitstellung von Materialien durch Gemeinden, Transport und Versicherungskosten, Handwerkszeug usw.

Doppisch: Auszahlung 7271

Kameral: Ausgabe 638

d) Soziale Leistungen der Kommune an Privatpersonen

Doppisch: Auszahlung 7339

Kameral: Ausgabe 788

2.4 Einnahmen aus Versicherungen

Doppisch:

Einzahlungen (Ersatzleistungen für Vermögensverluste)	6821, 683.
Einzahlungen (Ersatzleistungen für andere Schäden)	6461

Kameral:

Einnahmen (Ersatzleistungen für Vermögensverluste)	340, 345
Einnahmen (Ersatzleistungen für andere Schäden)	150

2.5 Schadensabwehrmaßnahmen und Aufräumarbeiten der Träger des Katastrophenschutzes (Kreisfreie Städte und Landkreise)

Die Träger des Katastrophenschutzes können u. a. folgende Ausgaben haben:

- Materialkosten / Gerät; z.B. Beschaffung von Säcken, Schaufeln, Geräten
- Mietkosten für Geräte
- Personalkosten Dritter / Erbringung von Leistungen
- Fremdleistungen
- Versorgung der Einsatzkräfte
- Schlamm- und Müllbeseitigung; Entsorgung von diversen Materialien einschl. Transportleistungen
- Unterbringungskosten

Auch für diese Leistungen sind die Finanzkonten fallbezogen zu verwenden. Die entsprechenden (ordentlichen) Ergebnisrechnungspositionen sind am Jahresende in den außerordentlichen Aufwand umzubuchen.

Gemeinden und Verbandsgemeinden, die für direkte abwehrende Maßnahmen Ausgaben getätigt haben bzw. bei denen Rechnungen eingegangen sind, stimmen sich bitte mit dem jeweiligen Landkreis ab. Die Landkreise informieren das Statistische Landesamt über das gewählte Verfahren. Wurden Rechnungen bezahlt, sind diese über den Weg der Erstattung auszugleichen:

Doppisch:

Gemeinde:	Einzahlung	6482
Landkreis:	Auszahlung	7452

Kameral:

Gemeinde:	Einnahme	162
Landkreis:	Ausgabe	672

2.6 Beseitigung der Hochwasserschäden

Doppisch:

Konsumtiv:	Auszahlung	7211/7221
Investiv:	Auszahlung	7821/783./785.

Kameral:

Konsumtiv:	Ausgabe	50/51
Investiv:	Ausgabe	932/935/94

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Mietzner